

DS 2141/24 – Information Steuerschätzung Oktober 2024

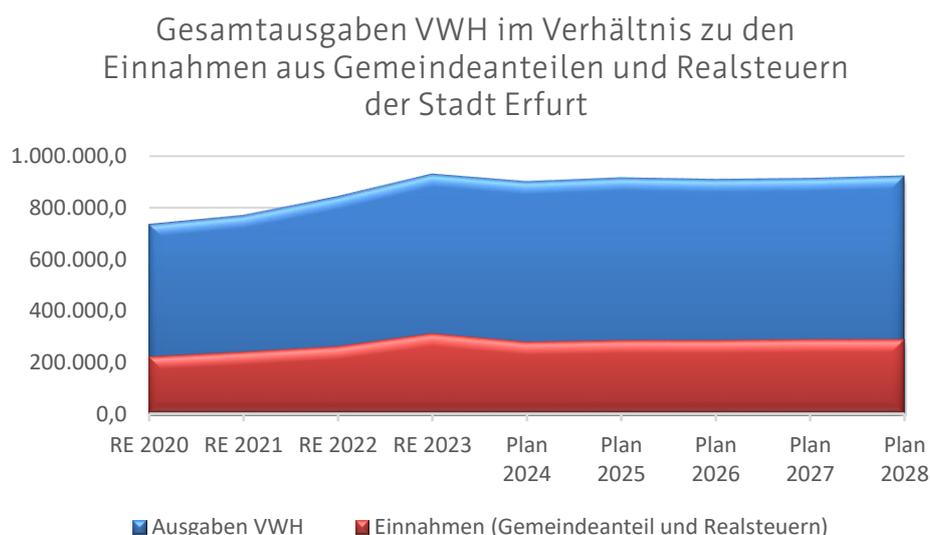
1. Auswirkungen Anteil ESt/USt-Anteile

Langfristig müssen Bund, Länder und Kommunen mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als noch im Frühjahr prognostiziert: Das ist das Ergebnis der aktuell vorgelegten 167. Steuerschätzung. In diesem Jahr betragen die Steuereinnahmen insgesamt 941,6 Milliarden Euro. Das sind 8,7 Milliarden Euro weniger als erwartet. Der Bund verbucht für dieses Jahr ein Minus von 3,4 Milliarden Euro. Bis 2028 erwarten die Steuerschätzer für den Gesamtstaat etwa 58 Milliarden Euro weniger Einnahmen.

Mit Blick auf die langfristig sinkenden Einnahmen erklärte der ehemalige Bundesfinanzminister Christian Lindner: „Das Ergebnis der Steuerschätzung zeigt: Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Steuereinnahmen stetig sprudeln. Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum.“¹

Thüringens geschäftsführende Finanzministerin Heike Taubert rechnet im Vorfeld der Steuerschätzung mit stagnierenden Steuereinnahmen für das laufende Jahr. Dies ist auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Wenn die Steuereinnahmen in etwa gleichbleiben, ist das schon eine optimistische Annahme. Ihren Angaben nach hat das aber zumindest für den Landeshaushalt 2025 derzeit noch keine Folgen. Für den Etat habe das Kabinett die Einnahmen sehr konservativ geschätzt. Eine Trendwende bei den Einnahmen sieht sie vorerst nicht. Dass die Steuern nicht mehr so sprudeln, liegt aber nicht nur an der schwächelnden Wirtschaft. Auch die Verbraucher würden sich beim Konsum zurückhalten und weniger Geld ausgeben.²

Der Anteil der Einnahmen aus Gemeindeanteilen und Realsteuern deckt rd. ein Drittel der Gesamtausgaben des VWH der Stadt Erfurt.



¹ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen

² Aussage Finanzministerin Heike Taubert beim mdr

Basierend auf den Einschätzungen des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung werden sich die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bezogen auf die Stadt Erfurt gegenüber dem Haushaltsplan 2024/2025 für den Zeitraum 2024 bis 2028 um **insgesamt 5,2 Mio. EUR erhöhen.**

Die Abweichung zwischen dem im Mai 2024 eingeschätzten Steueraufkommen (618,1 Mio. EUR) und dem Steueraufkommen lt. der Steuerschätzung Oktober 2024 (627,7 Mio. EUR) umfasst für den Jahreszeitraum 2024 bis 2028 eine Überdeckung von 9,6 Mio. EUR.

Die Haushaltsplanung 2024/2025 ff. basierte ursächlich auf der Steuerschätzung Oktober 2023. Mit den Änderungsanträgen der Fraktionen wurden die Ansätze des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in 2024 um 209,0 TEUR und in 2025 um 434,0 TEUR erhöht.

HH-Jahr		nachr. Plan 2024/2025	Schätzung Mai 24	Einnahmen lt. Steuerschätzung Okt. 24	Abweichung Okt 24. Schätzg. ggü. Plan 2024/2025
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2024	Anteil an der ESt.	88.230,0	86.974,9	86.277,2	-1.952,8
	Anteil an der USt.	25.975,8	25.680,8	25.533,2	-442,6
		114.205,8	112.655,7	111.810,4	-2.395,4
2025	Anteil an der ESt.	94.502,2	92.672,5	94.067,8	-434,4
	Anteil an der USt.	26.861,2	26.271,1	25.828,4	-1.032,8
		121.363,4	118.943,6	119.896,1	-1.467,3
2026	Anteil an der ESt.	98.021,2	96.858,4	99.532,8	1.511,6
	Anteil an der USt.	27.451,4	26.861,5	26.418,7	-1.032,7
		125.472,6	123.719,9	125.951,5	478,9
2027	Anteil an der ESt.	102.672,3	99.692,2	105.230,3	2.558,0
	Anteil an der USt.	28.042,3	27.451,9	27.009,1	-1.033,2
		130.714,6	127.144,1	132.239,4	1.524,8
2028	Anteil an der ESt.	102.672,3	107.555,9	110.346,5	7.674,2
	Anteil an der USt.	28.042,3	28.042,2	27.451,9	-590,4
		130.714,6	135.598,1	137.798,4	7.083,8
Gesamtsumme		622.471,0	618.061,3	627.695,8	5.224,8
Abweichung zur vorherigen Schätzung Mai 2024				9.634,5	

Für das Haushaltsjahr 2024 werden kumuliert rd. 2,4 Mio. EUR Mindereinnahmen ggü. dem Haushaltsplan 2024 prognostiziert.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergibt sich für Erfurt, abweichend von der eigentlichen Steuerschätzung, die 86,3 Mio. EUR ausweist, ein anderes Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Schlussabrechnung 2023 i. H. v. 1,0 Mio. EUR und den bisherigen Abschlagszahlungen für das 1. Quartal bis 3. Quartal und zuzüglich der Zahlung für das 4. Quartal (Zahlung 3. Quartal = Zahlung 4. Quartal) ergibt sich eine Einnahme von rd. 85,5 Mio. EUR. Somit ergibt sich ggü. dem Planansatz 2024 (88,2 Mio. EUR) eine **Unterdeckung von rd. 2,7 Mio. EUR** statt den ausgewiesenen ./ rd. 2,0 Mio. EUR.

Für die weiteren Planungsjahre ergeben sich in 2025 Mindereinnahmen von 1,5 Mio. EUR und ab 2026 Mehreinnahmen von 0,5 bis 7,1 Mio. EUR.

2. Auswirkungen auf die Gewerbesteuer (GewSt)

Die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer basiert für das Jahr 2024 maßgeblich auf den Ergebnissen der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages und den Kassenergebnissen des ersten Halbjahres für die Gesamtheit der Gemeinden. Im Ergebnis ist festzuhalten: Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagnieren, in vielen Städten ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.³

Die Gewerbesteuereinnahmen befinden sich in 2024 auf einem sehr hohen Niveau. Der aktuelle Stand der Jahresvorauszahlungen, die ggf. auf das HH-Jahr 2025 übertragen werden können, liegt mit 5,0 Mio. EUR weniger, deutlich unter dem Vorjahresniveau. Es wird ein ambitioniertes Ziel werden, die geplanten Gewerbesteuereinnahmen 2025 in vergleichbarer Höhe des Haushaltsjahres 2024 zu erreichen.

Der Planansatz für die Folgejahre sollte unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen nicht erhöht werden.

3. Auswirkungen auf die Grundsteuer A und B sowie Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern

In den regionalisierten Ergebnissen für den Freistaat Thüringen wird von einer gleichbleibenden Entwicklung (12,0 Mio. EUR) der Grundsteuer A für die Jahre 2024 – 2028 ausgegangen.

Für die Stadt Erfurt wird mit Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 zwar eine höhere Anzahl von Steuerpflichtigen in der Grundsteuer A registriert werden, die Einnahmen i. H. v. 340,0 TEUR werden dennoch vergleichbar wie 2024 erwartet.

Für die Grundsteuer B werden die Einnahmeerwartungen leicht erhöht gegenüber den Steuerschätzungen aus Mai 2024 eingeschätzt.

Mit der DS 1311/24 hat der Stadtrat am 18.09.2024 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Damit beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 540 v.H., für die Grundsteuer B 565 v.H. und für die Gewerbesteuer 470 v.H..

Zum 01.01.2025 werden die Grundsteuerbescheide der Grundsteuer A und B allen Grundstückseigentümern in der Stadt Erfurt auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes neues Recht bekanntgegeben.

Wie vom Gesetzgeber vorgegeben, wurden die Einnahmen aufkommensneutral eingeplant. Es werden voraussichtlich Einnahmen entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung generiert werden. Wesentliche Abweichungen bzw. Mehreinnahmen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

³ Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes vom 28.10.2024
Seite 3 von 5

Die Einnahmeerwartungen für die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und auch für die Zweitwohnungssteuer entwickeln sich plangemäß. Daher wird nicht von Änderungen in der mittelfristigen Finanzplanung ausgegangen.

Im November 2023 wurde die erste Änderungssatzung zur Kulturförderabgabe, jetzt Beherbergungssteuer, beschlossen (DS 2192/23 StR-Beschluss vom 15.11.2023). Mit dieser Änderung sind nun alle entgeltlichen Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt zur Besteuerung heranzuziehen. Die finanziellen Auswirkungen waren dabei sehr moderat geschätzt worden, da bisher die Anzahl und Größenordnung der Übernachtungen aus zwingend beruflichem Grund satzungskonform monetär nicht bekannt waren.

Die Einnahmeerwartungen wurden in diesem Jahr bereits wesentlich übertroffen, so dass nach aktuellem Stand nahezu 500 TEUR Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

Bei gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung kann in 2025 und den Folgejahren von einem ähnlichen Ergebnis ausgegangen werden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass die Tourismusbranche sehr stark von einer stabilen Wirtschaft und konjunkturellen Schwankungen abhängig ist.

4. Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Steuerschätzung Oktober 2024 spiegelt die nachfolgende Tabelle⁴ wieder:

	2024	2025	2026	2027	2028
	in Mio. EUR				
Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2,0	-0,4	1,5	2,6	7,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-0,4	-1,0	-1,0	-1,0	-0,6
Summe Abweichung Einnahmen	-2,4	-1,5	0,5	1,5	7,1
Gewerbesteuerumlage	-0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Summe Abweichung Ausgaben	-0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamte Abweichung (./Zuschusserhöhung/ +Zuschussreduzierung)	-2,1	-1,6	0,4	1,5	7,1

Insgesamt ergeben sich aus der Steuerschätzung für 2024 rd. 2,4 Mio. EUR Mindereinnahmen, denen rd. 0,3 Mio. EUR Minderausgaben gegenüberstehen, so dass sich eine Zuschusserhöhung von rd. 2,1 Mio. EUR ergibt. Hierbei sind die Abrechnungen der Gemeindeanteile aus den Vorjahren noch nicht berücksichtigt und führen zu weiteren 0,4 Mio. EUR Mindereinnahmen.

In den Finanzplanungsjahren ergeben sich Mindereinnahmen in 2025 von rd. 1,6 Mio. EUR. Ab 2026 werden Mehreinnahmen von rd. 0,4 Mio. EUR, für 2027 von rd. 1,5 Mio. EUR und in 2028 von rd. 7,1 Mio. EUR erwarten.

⁴ Da sich bei der Grundsteuer und bei den örtl. Verbrauch- und Aufwandsteuern keine wesentlichen Abweichungen ggü. den Planwerten 2024 ff ergeben, wurde aus Vereinfachungsgründen auf die Darstellung in der Tabelle verzichtet.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich zusätzliche Spielräume für freie Gestaltungsmöglichkeiten oder zur Finanzierung von freiwilligen Aufgaben im Gesamthaushalt der Stadt Erfurt leider kurz- und mittelfristig nicht ergeben werden.

Für die Haushaltsdurchführung 2024 müssen die Mindereinnahmen aus der Steuerschätzung im Gesamthaushalt durch andere Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden.

Nach den Daten der laufenden Analysen wird dies durch entsprechende Einsparungen in anderen Haushaltspositionen des VWH möglich sein.

Alle Änderungen, die sich auf die Plandaten ab 2026 ff ergeben, müssen in den nächsten Planungsprozessen berücksichtigt werden.

5. Anlagen

Anlage 1 - Anlagen zur Steuerschätzung